

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsstall der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig, aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Beilage 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Klammer-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
17
Juli

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unendlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlich festgestellten der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 164 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung: Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht. Neue englische Angriffe an der Somme zusammengebrochen.

Abgewiesene französische Angriffe.

Großes Hauptquartier, 16. Juli. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme starke Artillerietätigkeit. Im Laufe des Nachmittags brachen vier starke englische Angriffe am Abschnitte Villers-Wazentin-le-Petit vor unseren Linien ebenso reslos zusammen, wie am Vormittag ein östlich von Bazentin ausgeführter Angriff.

Südlich der Somme entspann sich abends ein lebhaftes Gefecht bei und südlich von Biaches. Ein Teil des Dorfes ist wieder von uns besetzt. Es wurden über 100 Gefangene gemacht. Französische Angriffe wurden bei Barleux, sowie in Gegend von Estrées und westlich davon, diese bereits im Sperrfeuer unter großen feindlichen Verlusten, abgewiesen.

Östlich der Maas setzten die Franzosen nachmittags starke Kräfte gegen die Höhe „Rote Erde“ und Fleury an; sie hatten keine Erfolge. Bei ihrem abends wiederholten Anlauf drangen sie südwestlich des Werkes Thiaumont in kleine Teile unserer vordersten Linien ein, um die noch gekämpft wird.

Auf der übrigen Front wurden feindliche Patrouillen-Unternehmungen, nördlich von Dülles-Craonelle auch der Angriff größerer Abteilungen, abgeschlagen.

Nördlich von Chilly brachte eine deutsche Patrouille 24 Franzosen und ein Maschinengewehr ein.

Westlich von Voos wurde ein feindliches Flugzeug durch Infanterie abgeschossen. Es stürzte in unser Hindernis ab; ein durch Abwehrfeuer beschädigter Doppeldecker fiel bei Nesle in unsere Hand.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Russische Gegenangriffe gegen die von uns wieder gewonnenen Linien in Gegend von Strobowa blieben ergebnislos. Sechs Offiziere, 114 Mann fielen in unsere Hand. Heeresgruppe des Generals v. Linzungen.

Südwestlich von Lud sind deutsche Truppen im Gegenstoß gegen angreifende russische Kräfte.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die bedrohte Festung Verdun.

Amsterdam, 15. Juli. (W. B.) Die „Tijds“ schreibt, sie habe aus Paris die vertrauliche Nachricht erhalten, daß man in dortigen militärischen Kreisen um die nächste Zukunft der Festung Verdun ernstlich besorgt sei. Die erwartete Entlastung von dem deutschen Druck, der vor allem von der riesigen Menge deutscher Artillerie, die vor Verdun zusammengezogen sei, ausgeht, sei vorläufig trotz der Offensive gegen die Picardie noch nicht eingetreten. Der Nordostteil der Stadt sei ernstlich bedroht, seit mit den Forts Douaumont und Thiaumont alle dazu gehörigen Besatzungen, sowie der Wald bei Froide Terre, das Dorf Fleury und die hohe und niedere Batterie von Damloup in die Hände der Deutschen gefallen sein. Da die Zeit dränge, werde die ganze Strecke von Souville Tag und Nacht unter schwerstem Feuer gehalten; es könne aber keine Rede davon sein, daß die Franzosen, um schwere Verluste zu vermeiden, die Festung preisgeben werden. General Pétain soll erklärt haben, daß die Franzosen, selbst wenn es den Zweihundertzweihundert Metern, einen Zugang zur Stadt zu erzwingen, noch jedes Haus und jede Straße bis zum äußersten verteidigen würden, selbst wenn die ganze Stadt dem Erdboden gleichgemacht werden würde.

Der Pariser Korrespondent der „Tijds“ schreibt, er hätte von einem Priester, der als Sanitätsfeldarzt Dienst tut, eine schreckliche Schilderung über die französischen Verluste im Tale von Fleury erhalten. Das Tal liege voller Leichen. Alle fünf Minuten fielen am Eingange nach dem Tale Granaten schwersten Kalibers nieder, sodaß es keine einzige Stelle gebe, die nicht vollständig umgewühlt sei. Das Tal sei eine wahre Hölle.

Berduin und die Somme-Schlacht. Erfolg der ersten zehn Tage.

Franzosen und Engländer kämpfen, wie sie sagen, an der Somme keine Durchbruch-, sondern eine Zermürbungsschlacht. Sie lehnen den Vergleich mit der Taktik der Zentralmächte am Dunajek ausdrücklich ab. Verdun sei ihr Vorbild. Der wesentlichste Unterschied (in diesem Zusammenhang) zwischen dem Angriff der Deutschen gegen die Festung und den Stürmen der Entente an der Somme ist offensichtlich: Verdun steht fest — die deutsche Front an den Ufern der Somme ist elastisch. Aber tun wir den Gegnern den Gefallen und vergleichen wir den ersten Abschnitt der Sommeschlacht mit dem gleichen Zeitraum des deutschen Angriffs vor Verdun. Die Engländer meldeten, nach zehntägiger Schlacht sei der erste Abschnitt beendet gewesen.

Wie stand es nach zehn Tagen vor Verdun und wie stand es an der Somme?

Somme-Schlacht.

1. Juli: Beginn der Infanteriestürme.
11. Juli: „Beendigung der methodischen Eroberung der gesamten feindlichen Verteidigungsanlage“.

Nach zehn Tagen:

Geländegewinn: 70 bis 80 Quadratkilometer.
Deutsche Gefangene: im englischen Abschnitt angeblich 7500, im französischen angeblich 10 000. Beide Ziffern sind übertrieben.

Beute an Geschützen: Die Engländer melden 29, die Franzosen haben noch keine abschließende Ziffer gemeldet; am 5. Juli wurden 60 genannt.

Berduin.

21. Februar: Beginn des Angriffs.
26. Februar: Einnahme von Douaumont.
26. bis 29. Februar: Zusammenbruch der Westfront.

Nach zehn Tagen:

Geländegewinn: über 250 Quadratkilometer.
Französische Gefangene: über 17 000 Mann.
Beute an Geschützen und Maschinengewehren: 80 + 84 = 164.

Die Besetzung von 250 Quadratkilometern in zehntägigem Angriff vor Verdun bedeutet für die Deutschen die Erreichung und Überschreitung des Fortgürtels von Verdun. Der Gewinn von 80 Quadratkilometern an der Somme bedeutet für England und Frankreich vorläufig — garnichts.

Die Feuerkämpfe der russischen Hilfstruppen.

Paris, 16. Juli. (W. B.) Nach Blättermeldungen haben die in Frankreich eingetroffenen russischen Soldaten in den letzten Kämpfen an der Westfront die Feuerkämpfe erhalten.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 15. Juli. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Moldawa wurden russische Abteilungen, die sich gegen unsere Stellungen vorwagten, zersprengt.

Bei Jablonica, südöstlich von Zabie, brachten wir in erfolgreichen Streifungen 200 Gefangene ein.

Bei Delatyn erhöhte Gefechtsintensität. Feindliche Vortruppen, die in die Stadt eingedrungen waren, wurden an den Südrand zurückgeworfen. Ein von den Russen südwestlich von Delatyn versuchter Angriff brach in unserem Feuer zusammen. Sonst im Nordosten nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief auch an der Front zwischen Brento und Esch viel ruhiger. Im allgemeinen beschränkte sich die Kampfintensität auf Geschützfeuer. Vereinzelt Vorstöße des Feindes gegen unsere Stellungen nördlich des Posina-Tales und ein größerer Angriff gegen den Borcola-Paß wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Anhaltende russische Angriffe. Kämpfe an der Tiroler Front.

Wien, 16. Juli. (W. B.) Amtlich wird vereinbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina griff der Feind gestern unsere Stellungen auf der Höhe Capul und beim Gestüt Lucina neuerdings an. Er wurde im Handgemenge geworfen. Die Zahl der bei Jablonica eingebrachten Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere, 316 Mann erhöht.

Im Raume von Nowo-Pocajew scheiterte ein nächtlicher Vorstoß der Russen gegen unsere Vorposten.

Südwestlich von Lud sind wieder stärkere Kämpfe im Gange.

Westlich von Torczyn schlugen unsere Truppen einen nach heftiger Artillerievorbereitung geführten russischen Angriff zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf unseren Stellungen im Raume des Borcola-Passes lag andauernd schweres Artilleriefeuer. Feindliche Flieger belegten Vielgereuth erfolglos mit Bomben. Im Gebiete von Tofana brachen wiederholte Angriffe der Italiener zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bosuja Artilleriekämpfe und Geplänkel.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Bern, 13. Juli. (W. B.) Über das neue Liebeswert des Papstes, nach dem alle Familienväter mit drei oder mehr Kindern, die länger als 18 Monate gefangen sind, für die Dauer des Krieges in der Schweiz interniert wurden, ist, wie die Schweizerische Depeschagentur meldet, im Bundeshaus garnichts bekannt, obwohl die „Neuen Zürcher Nachrichten“ behaupten, daß die Bundesregierung zugestimmt hat.

Die Reichsfettkarte.

Berlin, 15. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ztg.) Dem „Tageblatt“ zufolge soll neben der Reichsbutterkarte auch eine Reichsfettkarte eingeführt werden, und daher auch eine Reichsfettstelle für die Verteilung von Speisefett, Margarine und Speiseöl eingerichtet werden.

Die Kriegsziele Poincarés.

Bern, 15. Juli. (W. B.) Wie aus Paris gemeldet wird, hielt vor der Festversammlung anlässlich des Nationalfeiertages Präsident Poincaré eine Rede, in der er den gefallenen und kämpfenden Franzosen den Dank des Vaterlandes und den Hinterbliebenen die innige Teilnahme des ganzen Landes mit den Worten bewundernder Huldigung ausdrückte. Er streifte mit einigen Worten auch die Friedensfrage. „Indes“, so führte er aus, „die Zentralmächte können sich in der Tat keiner Illusion mehr hingeben über die Möglichkeit, die Allierten auf die Knie zu zwingen und ihrer Würdigkeit den Frieden zu entreißen, der für den preussischen Nationalismus nur eine Kriegsliste sein würde, um die Vorbereitungen eines Angriffes zu maskieren. Vergeblich beugen sich unsere Feinde über die Kriegskarte, auf die sie sich mit hochmütiger Genugtuung jüngst berufen haben. Man muß auch auf die Meereskarte schauen. Die Stärke der kriegsführenden Nationen berechnet man weniger nach der geographischen Lage der Schützengräben als nach dem Zustande der kämpfenden und Reservetruppen und nach der Fähigkeit zum Widerstand, zur Offensive und nach der moralischen Stimmung der Völker und Armeen. Für die großen europäischen Nationen geht es um Sein oder Nichtsein. Für eine freie Demokratie wie die unsrige würde das bedeuten, nur noch in dem erstickenden Schatten des germanischen Kaiserreichs mit Mühe und Not zu vegetieren, das stark genug ist, um über ganz Europa eine drückende Hegemonie auszubreiten. Je mehr wir die Schrecken des Krieges er-

leben, desto mehr müssen wir mit Leidenschaft arbeiten, seine Wiederkehr zu verhindern, desto mehr müssen wir wünschen und wollen, daß der Friede uns mit völliger Wiederherstellung der gestern oder vor 46 Jahren geraubten Provinzen die Wiederherstellung der auf Kosten Frankreichs oder seiner Verbündeten verletzten Rechte bringt, sowie die notwendigen Garantien für die endgültige Bewahrung unserer Unabhängigkeit.

Der Kaiser im Kampfgebiet an der Somme.

Großes Hauptquartier, 16. Juli. (W. B.) Amtlich. Seine Majestät der Kaiser wollte heute wieder im Kampfgebiet an der Somme. Er nahm vom Oberbefehlshaber der Armee die Meldung über die stattgehabten Operationen entgegen und hatte unterwegs eine Besprechung mit dem Chef des Generalstabes des Feldheeres. Bei dem Besuch in Lazaretten zeichnete er Schwerverwundete mit dem Eisernen Kreuz aus. Wie mehrfach anlässlich seiner Anwesenheit bei den Kämpfen an der Maas in letzter Zeit, sprach er auch an der Somme den tapferen Truppen seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Das Frachtauchboot „Deutschland“.

Uebergriffe der Entente in Amerika.

New York, 15. Juli. (Priv.-Tel. d. Frfr. Ztg.) Die Vertreter der Entente bemühen sich, der Quelle nachzuforschen, aus der der Gummi und die anderen Waren an die Exporteure gegangen sind, die das deutsche Frachtauchboot mit neuer Ladung für die Heimat versehen. Sie beschließen, zu verhindern, daß derartige Güter an solche Firmen gelangen, die mit dem deutschen Export in Verbindung stehen, um ihnen damit die Möglichkeit zu nehmen, ihre Warenmärkte, die für Deutschland bestimmt sind, zu ergänzen.

Deutsche Repressalien.

Bern, 15. Juli. (W. B.) Die Agencia Stefani verbreitet folgende Meldungen:

Die Vereinigung Berliner Banken und Bankiers hat an alle deutschen Banken ein Rundschreiben gerichtet, in dem diese ersucht werden, einem vom Auswärtigen Amt geäußerten Wunsch zufolge, Italiener wie Angehörige feindlicher Staaten zu behandeln. Diese Maßnahme käme einem Verbot gleich, den noch in Deutschland weilenden italienischen Staatsangehörigen ihre Guthaben auszuzahlen. Das deutsche Auswärtige Amt hat der italienischen Regierung amtlich mitgeteilt, daß es die den italienischen Staatsangehörigen zukommenden Arbeiterpensionszahlungen eingestellt habe.

Das offiziöse „Giornale d'Italia“ meldet aus Paris: Generalgouverneur v. Bissing hat eine Verordnung erlassen, durch die einberufenen oder tauglichen Italienern die Ausreise aus Belgien verboten wird und sie wie die militärtauglichen Belgier überwacht werden sollen. Diese Nachricht, sowie die bereits veröffentlichten Meldungen der Agencia Stefani, meint das „Giornale d'Italia“, bedeuten deutsche, gegen Italien feindliche und ungerechtfertigte Handlungen. Das Ausreiseverbot italienischer Tauglicher stellt eine offene Verletzung aller Gesetze sowie jeder Norm des internationalen Rechtes dar. Die Anordnungen bilden also einen unerklärlichen feindseligen Akt, da es sich nicht um zwei sich mit einander im Kriege befindliche Staaten handelt. Ernster noch sei die von der Agencia Stefani verbreitete, folglich amtliche Nachricht über Zahlungseinstellung an Italiener. Diese Nachricht sei von Deutschland an alle deutschen Banken gegeben worden und behandle die Italiener als Bürger eines feindlichen Staates. Diese Anordnung sei unberechtigt, da bekanntermaßen zwischen Deutschland und Italien ein Abkommen bestehe, wonach das Eigentum von Angehörigen beider Staaten gegenseitig garantiert werde. Italien habe sich bisher mit großer Aufrichtigkeit an das Abkommen gehalten.

Demgegenüber wird dem Wolffischen Bureau von zuständiger Seite mitgeteilt: Die Meldungen der Agencia Stefani sind unrichtig, da weder in Deutschland noch in Belgien amtliche Anordnungen zum Nachteil der italienischen Privatrechte ergangen sind. Wenn deutsche Banken italienische Guthaben bis auf weiteres nicht mehr auszahlen, so erwidern sie damit nur die Haltung, die sämtliche italienischen Banken seit einem Jahre gegenüber deutschen Kunden einnehmen. Wenn ferner deutsche Berufsgenossenschaften Rentenzahlungen an Italiener zurückhalten, so handeln sie gleichzeitig lediglich nach dem Vorbilde italienischer Amtsstellen, die seit langem Zahlungen an Deutsche abzuheben pflegen und sich insbesondere geweigert haben, für die unter Bruch des deutsch-italienischen Handelsvertrags requirierten deutschen Schiffe irgendwelche Zahlungen zu leisten.

Eine vollkommene Verdrehung der Tatsachen ist es, wenn das offiziöse Blatt behauptet, Italien habe sich an die bekannte, für den Fall eines Krieges mit Deutschland getroffene Verständigung über die gegenseitige Sicherstellung der Privatrechte gehalten. Tatsächlich hat die italienische Regierung die Verständigung trotz fortwährender Vorstellungen von deutscher Seite zunächst durch Weisungen an die Postzensur und ähnliche Maßnahmen zu umgehen gewußt und schließlich durch die ein Zahlungsverbot enthaltende Verordnung vom 30. April 1916 offen gebrochen. Auf die deshalb erhobene Beschwerde der deutschen Regierung hat sie erwidert, daß sie sich an die erwähnte Verständigung nicht weiter für gebunden halte.

Bei dieser Sachlage entfiel für die deutsche Regierung jeder Anlaß, die von Banken und Berufsgenossenschaften schon lange als geboten erachteten Gegenmaßnahmen, die sich übrigens als reine Privatakte darstellen, noch ferner zu verhindern. Ebenjowenig kann nach dem Wegfall der Verständigung etwas dagegen eingewandt werden, daß Italienern aus militärischen Gründen die Erlaubnis zur Abreise zeitweilig versagt wird.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 17. Juli. Kurtheater. Der gestrige Abend gehörte dem Wiener Dramatiker Arthur Schnitzler. Zur Aufführung durch Mitglieder der Frankfurter Künstlergemeinde vom Neuen Theater gelangten zwei einaktige Schauspiele „Paracelsus“, „Die Gefährtin“ und das Lustspiel „Literatur“, ebenfalls ein Einakter des gefeierten Autors. Die Hauptrollen dieser drei kleinen Bühnendichtungen hatte Herr Alöpfer übernommen. Als Paracelsus, Professor Pilgram und Gilbert verstand er es, die Innerlichkeit, das Erschütternde des Gefühls und Erlebten in einer einzigen Note ausklingen zu lassen, die zu Herzen ging. Mit gewohnter Tüchtigkeit wurde dabei Herr Alöpfer von den Damen Friese und Leiso sowie den Herren Hedwig (zugleich Spielleiter), Grüning und Lasowsky wirksam unterstützt. Von beiden Schauspielen hinterließ „Die Gefährtin“ einen tiefen Eindruck, der indessen in dem nachfolgenden Lustspiel „Literatur“ wieder anmutend verwischt wurde. Herrn Alöpfers demnächstiges Ausscheiden aus der Frankfurter Künstlergemeinde wird aber nicht allein von dieser, sondern von allen Theaterbesuchern bedauert. Das Berliner Festspieltheater dagegen kann sich zu diesem Gewinn nur beglückwünschen. — Allen Darstellern der gestrigen Stücke, vor allem Herrn Alöpfer, wurde wohlverdiente lebhafteste Anerkennung.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 4999, das fünfte Tausend dürfte wohl inzwischen überschritten sein.

* Obgleich der gestrige Sonntag als Beginn der Hundstage seinem Namen wenig Ehre machte, war doch der Verteilung, infolge des Feldberg-Jugendwettturnens ein so großer, wie wir ihn sonst selbst in Friedenszeit an diesem Feste nicht verzeichnen konnten. Schon am Samstag Abend und in der Nacht zu Sonntag passierten Turner und Jungmänner geschloffen in Vereinen und kleineren Gruppen unsere Stadt, vielfach hier in öffentlichen Lokalen oder bei Einwohnern Nachtquartier nehmend. Mit Eintreffen des Sonderzuges gestern früh 6.10 Uhr setzte die Wanderung zum Feldberg ein, die gegen 9 Uhr ihren Höhepunkt erreichte. Nachmittags wiederholte sich beim Rückmarsch vom Feldberge hier daselbst Schauspiel. Ununterbrochen ertönte Trommelklang, das Spiel der Musikkapellen und Gesang der Jungmänner sowie der Pioniere. Aber nicht allein in der Stadt sondern auch auf dem Bahnhofe war Großbetrieb. Sonderzüge und verstärkte fahrplanmäßige Züge waren notwendig, um den Verkehr von und zur Station zu regeln. Beamte und Personal haben einen anstrengenden Tag hinter sich. Leider recht unfreundlich hinsichtlich des Wetters, wie begonnen, so schloß das Fest, aber dem Humor und der Begeisterung konnte das keinen Abbruch tun.

* Unsere Jugendwehr nahm gestern vereinigt mit Mitgliedern des Turnvereins an dem Jugendturnen des Mittelrheintreffes auf dem Feldberge teil. Kurz nach 6 Uhr wurde unter Vorantritt der neugebildeten Trommler- und Pfeifer-Abteilung mit der Fahne vom Kriegerdenkmal abgerückt, um teilzunehmen an dem früh-fröhlichen Wettkampfe auf der Höhe des sagenumwobenen Feldberges, der schon so manches Ringen deutscher Männer und Jünglinge um den schlichten Eichenfranz gesehen hat. Durch wochenlange Vorbereitungen hatten sich die jungen Leute unter Anleitung ihrer Führer Fritzer und Wolf fleißig zur Teilnahme für den großen Wettkampf vorbereitet, unbeeinträchtigt durch die oft einsetzende hindernde kühle, unfreundliche Witterung. Ihre Mühen und ihr Fleiß war nicht umsonst, denn es errangen in der Oberstufe Preise Friedrich Hees (37 Punkte), Friedrich Jäger (36), in der Unterstufe Walter Fritz (49), Heinrich Hees (38) und Hermann Rudolf (36). Trotzdem manche unserer Jungmänner infolge der schlechten Bodenverhältnisse oft nur um einen Punkt zurückblieben, um sich einen Preis zu erringen, waren doch alle wohlgenut, denn in Anbetracht der großen Konkurrenz (etwa 5000 Witterner) hat die Wehr gut abgeschnitten. Jeder Sieger erhielt einen Eichenzweig mit Erinnerungsschleife sowie eine Urkunde, die Mannschaft in ihrer Gesamtheit eine Urkunde. Die Nichtsieger erhielten eine Erinnerungsschleife. Beide Führer, die Herren Wolf und Fritzer, waren bei dem Wettturnen in anderen Riegen als Preisrichter tätig. Nach der Preisverteilung rückten die jungen Leute alsbald vom Feldberg wieder ab und marschierten mit klingendem Spiel und Gesang nach Königstein zurück in das Gasthaus „Zum grünen Baum“, wo den Jungmännern die wohlverdiente Rast nach des Kampfes Mühen gegönnt und ihnen Lob für ihre Leistungen und das gute Verhalten gespendet wurde.

* Feldbergturnfest. Zum gestrigen Wettturnen waren 4800 Jungmänner und Jugendturner angemeldet. Die Zahl der Erschienenen war jedoch eine bedeutend größere. Selbst in Friedenszeiten hatten sich bei keinem Feldbergfeste so viele Teilnehmer eingefunden. Geturnt wurde in 80 Riegen und zwar auf 12 Laufbahnen, 10 Wurfbahnen für Ballweitwerfen, 10 Plätzen für Kugelstoßen, 20 Sprungplätzen für Weitspringen und 40 Übungsplätzen für Freileistungen. Die Übungen der Oberstufen bestanden in Laufen über 100 Meter, einer Freileistung, Kugelstoßen und Weitsprung. Die Unterstufe hatte anstatt Kugelstoßen Ballweitwerfen. Obmann des Kampfgerichts, dem 450 Kampfrichter angehörten, war Theo Kleber-Viebrich. Um 9 Uhr fand ein Gottesdienst für die Protestanten und die Katholiken statt. Bei ersteren hielt Herr Pfarrer Groß-Eich und bei letzteren Herr Pfarrer Geis-Oberreifenberg die Predigt. Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich Regierungspräsident von Meißner, Erzelenz General Schuch, Landrat von Behold-Usingen, Kreisdeputierter Lüttich-Homburg usw. Ein dreifaches Gut-Heil auf Kaiser und Reich brachte der Kreisvertreter des 9. Kreises, Herr Stadtschulrat Schmud-Darmstadt aus, in das Tausende begeistert einstimmten. Bei dem gemeinschaftlichen Mittagessen der Ehrengäste hielt Herr

Schmud die Tischrede und betonte, daß es das erste Mal sei seit 60 Feldbergfesten, daß Vertreter der militärischen Behörden sich zu diesem vollständigsten Turnen eingefunden hätten. Seine Ansprache klang in einem Kaiserhoch aus. Weitere Ansprachen hielten Herr Regierungspräsident von Meißner und Erzelenz Schuch. Auch für die Verpflegung der Turner war Sorge getragen. Jedem Jungmann und Kampfrichter wurde eine Speisemarke ausgehändigt, auf Grund deren in den Feldberghäusern ein Keller Suppe, bestehend aus Kartoffeln, getrocknetem Gemüse und Gerste, gegen Zahlung von 30 Pf. verabfolgt wurde. Natürlich war die Zahl derer, die sich selbst verpflegten, doch noch eine recht große. In der frischen Luft da oben schmeckte auch das einfachste Besperbrötchen ohne Schinken oder Würstchen trefflich. Es war keine Kleinigkeit, trotzdem ein Kommando der Viehricher Pioniere schon tagsvorher die Übungsplätze auf dem Bergesgipfel hergestellt hatte, dort oben bei dem feuchtkalten Wetter zu turnen. Doch wurden prächtige Leistungen erzielt. Erster Sieger in der Oberstufe wurden: Hermann Reinhold, Gymnasium-Biesbaden und Karl Krieger, Männer-Turnverein-Cronberg (70 Punkte), zweiter Sieger (69 Punkte): Ernst Kretschmann, Turnverein Mainz und Karl Honberger, Turnverein Kreuznach, dritter Sieger (68 Pkt.): Richard Vollhardt, Turnverein Vorwärts-Bodenheim und Georg Braun, Turnverein Homburg. Erster Sieger in der Unterstufe mit 70 Punkten wurde Wilhelm Kessel, Realgymnasium Darmstadt, zweiter mit 69 Punkten Theodor Kreppling, Gymnastikturnverein Limburg, Wilhelm Ritter, Turnverein Neunkirchen, Adolf Elm, Turngesellschaft Bruchköbel, Gustav Hagemann, Turn- und Fechtclub Hanau und Leonhard Risch, Turngesellschaft Bieber. Sechs Unfälle wurden bekannt, von den hiervon Betroffenen wurden zwei in einem Sanitätswagen nach Cronberg gebracht. Gegen 6 Uhr leerte sich die Bergeskuppe wieder und ein langandauernder Regen bildete den Abschluß des Festes und die Begleitung der trotzdem recht frohen Tausenden von Festteilnehmern.

* Zulassung der Zahlkarte für das Feldheer. Vom 1. August ab werden bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 M. auf Postcheckkonten in der Heimat in Militärdispositionen und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postcheckkonten, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postcheckkunden sowie der Name des Postcheckamts vorgegedruckt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postcheckkunden) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

* Eier-Verkehr und Verbrauch. Die in den letzten Tagen in der Presse veröffentlichten Nachrichten über eine bevorstehende Verordnung betr. die allgemeine Regelung des Eierverkehrs und Verbrauchs sind, wie bereits in den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt mitgeteilt worden ist, verfrüht. Endgültige Bestimmungen sind noch nicht getroffen. Die in der Presse mitgeteilten Einzelheiten enthalten vorläufig der Begründung. Eine Bekanntmachung über den Verbrauch von Eiern in Gasthöfen ist am Samstag ergangen.

* Kein Militärarzt-Honorar für Krankenscheine! Auf eine Beschwerde des Provinzialverbandes schlesischer Ortskrankenkassen ist folgender Bescheid erteilt worden: Kriegsministerium. Berlin W. 66, den 14. Juni 1916. Medizinische Abteilung. Leipziger Straße 5.

Auf das gest. Schreiben vom 5. Juni 1916 wird erwidert, daß schon durch den Erlass vom 15. September 1915 — Nr. 2834/9. 15. W. A. — die Militärärzte angewiesen wurden, auf Ansuchen von versicherten kranken Heeresangehörigen die Krankenscheine unentgeltlich auszufüllen.

Es wird ersucht, Namen und Truppenteil der Ärzte, die entgegen der erwähnten Verfügung für die Ausstellung der Krankenscheine Bezahlung fordern, hierher mitzuteilen, damit für Abstellung gesorgt werden kann.

* Kirchenglocken und Siegesnachrichten. Das Läuten der Kirchenglocken bei Siegesnachrichten und anderen außerordentlichen Anlässen soll einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps zufolge in Zukunft durch unmittelbare telegraphische Weisung an die Landrats- bzw. Kreisämter angeordnet werden. Die Weisung wird alsdann von den Landratsämtern weitergegeben.

Von nah und fern.

Frankfurt, 15. Juli. Der neue Rektor der Frankfurter Universität. Wie verlautet, wurde zum Rektor der Universität Frankfurt für die am 1. Oktober 1916 beginnende neue Rektoratsperiode Professor Hans von Arnim gewählt und bestätigt.

— Ein Hilfsbeamter soll etwa 2700 M. Steuergelder unterschlagen haben, und zwar dadurch, daß er sich von Steuerzahlern innerhalb und außerhalb des Rassenlofals die Steuergelder „zur raschen Beforgung“ übergeben ließ und dann eine nur mit seiner Unterschrift versehene Quittung zurückgab.

Niederlaufungen, 15. Juli. Auf dem Hofe des Landwirts Georg Leonhardt brach gestern ein Großfeuer aus, das in kurzer Zeit sämtliche Gebäude mit allen Vorräten und Geräten einäscherte.

Weklar, 14. Juli. Im nahen Groh-Rechtenbach stürzte der Landwirt Wilhelm Seipp von einem Heuwagen und war auf der Stelle tot.

Mainz, 15. Juli. Die im kurfürstlichen Schloß aufbewahrten Kunstsammlungen haben eine empfindliche Einbuße

22 Porzellanfiguren und Gruppen: knieende Venus, Puttenschlägerin, Schäfer, Hirtenknabe mit Flocke usw., teils weiß, teils farbig (im Porzellan) wurden mittels Nachschlüssel aus einem Glasschrank entwendet. Die gestohlenen Gegenstände, die Höchster, Frankenthaler und Meißner Kunstwerkstätten entstammen, übersteigen den Wert von zehntausend Mark.

Mannheim, 15. Juli. Ein Familiendrama spielte sich in dem nahe gelegenen Ibsheim ab. Der 54 Jahre alte Arbeiter Philipp Stürmer, der von seiner Frau getrennt lebte, überfiel diese und deren Schwester in seiner Wohnung, wohin er sie bestellt hatte. Er brachte ihnen durch Messerstiche schwere Verletzungen bei. Die Frauen wurden ins Krankenhaus gebracht. Der Täter erhängte sich.

Aus dem Speßart, 14. Juli. Ein anscheinend für die Hühnerjagd besonders befähigter Fuchs hat aus dem Orte Wölsborn bis jetzt 40 Hühner geraubt. Bis jetzt kann man seiner nicht habhaft werden.

Die Höchstpreise für Kartoffeln neuer Ernte.

Berlin, 15. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg.) Auf Grund der §§ 1, 2 und 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Höchstpreise vom 28. Oktober 1915 in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamtes vom 22. Mai 1916 wird folgendes bestimmt:

1. Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beträgt beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger für die Tonne:	
1. Aug. 1916 bis einschl. 10. Aug. 1916	180 M.
11. " " " " " " " " " "	20. " " " " " " " " " "
21. " " " " " " " " " "	31. " " " " " " " " " "
1. Sept. " " " " " " " " " "	10. Sept. " " " " " " " " " "
11. " " " " " " " " " "	20. " " " " " " " " " "
21. " " " " " " " " " "	30. " " " " " " " " " "
1. Okt. " " " " " " " " " "	15. Febr. 1917 " " " " " "
16. Febr. 1917 " " " " " " " " " "	15. Aug. " " " " " " " " " "

Maßgebend ist der zu der vereinbarten Lieferungszeit geltende Höchstpreis.

2. Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

3. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 2. März 1916 tritt für die Kartoffeln aus der Ernte 1916 mit dem Ablauf des 31. Juli 1916 außer Kraft.

4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 13. Juli 1916.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 18. Juli: Wolkig, meist trocken, tagsüber warm, nachts kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 16 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 12 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 17 Grad.

Kleine Chronik.

Berlin, 15. Juli. (W. B.) Der 19jährige Banklehrling Max Queiser, der 13 000 M. veruntreute, ist in der vergangenen Nacht in der Uniform eines bayerischen Chevaux-légersoffiziers, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz und dem bayerischen Verdienstkreuz, in einem Weinlokal in der Friedrichstadt verhaftet worden. Er besaß nur noch 300 M. Er gab alles zu, was ihm zur Last gelegt wird und erklärte, Geld und Rennbahn hätten ihn auf die schiefe Ebene gebracht.

Berlin, 14. Juli. Die Wurst- und Fleischwarenhändlerin Smeigel verkaufte einer Dame ein Pfund Rallschinken zu 5 M. Das Fleisch war ihr von der Stadtverwaltung zu 2,70 M. das Pfund geliefert worden und sie durfte höchstens 3 M. dafür nehmen. Das Schöffengericht verurteilte die Wucherin zu 150 M. Geldstrafe. Das Schinken ist der Wucherin ziemlich teuer zu stehen gekommen.

Gemäß des § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Waagen und Flüssigkeitsmaße, Meßwertzeuge, Dohlnäse, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nach Eichung vorgelegt werden. Durch die Nach Eichung sollen die Meßgeräte auf ihre Verfahrbarkeit geprüft und neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen werden. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, gegen eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein. Im Obertaunuskreis haben die Nach Eichung im Jahre 1916 und zwar für Königstein in der Zeit vom 12. — 18. Juli ds. J. statt. Alle Gewerbebetreibende, Großhändler, Fabrikbesitzer und Landwirte werden, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte im Nach Eichungsorte, Saal der Sanitätskolonne im unteren Schulgebäude, in der oben angegebenen Zeit in laubender Form vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nach Eichung nichttransportabler Meßgeräte (z. B. Viehwagen) wird auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In Fällen, wo eine solche stattfinden soll, sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen; es wird dann außer der Eichgebühr für jeden beanspruchten Beamten, sowie für jeden angefahrenen Tag und von jedem Antragsteller ein Gebührensatzschlag von Mark 1.— erhoben, außerdem sind in diesen Fällen die aus der Ein- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie für die Ein- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, letztere nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nach Eichungsort oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnstation mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Jena, 14. Juli. Dem Oberheizer Hugo Jenne, einzigen Überlebenden der „Wiesbaden“, hat der Kaiser das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen, der König von Sachsen die Friedrich-August-Medaille.

München, 15. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg.) Der Bankbeamte Stephan, der der Berliner Diskontogesellschaft nahezu 1 Million Mark in Wertpapieren veruntreut hat, ist vergangene Nacht in einem Hotel am Bahnhofplatz mit seiner Geliebten verhaftet worden. Er führte einen Barbetrag von über 100 000 M. bei sich, die ihm abgenommen wurden. Nach dem Verbleibe der gestohlenen Effekten sind auf Grund seiner Angaben zur Zeit weitere Ermittlungen im Gange.

Innsbruck, 14. Juli. (W. B.) Wie die „Innsbrucker Nachrichten“ melden, ist der frühere sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete für Trient, Dr. Battisti, der bei Ausbruch des Krieges nach Italien geflüchtet war und als italienischer Offizier lebhin gefangen genommen worden war, vom Trienter Militärgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist gestern vollstreckt worden.

Der Brand des Königsschlosses Tatoi.

Berlin, 15. Juli. (W. B.) Gegenüber den Meldungen ausländischer Zeitungen, daß bei dem Brande des Schlosses von Tatoi der König verletzt worden sei, sind wir von zuständiger Stelle ermächtigt zu erklären, daß sowohl der König wie auch die übrigen Mitglieder der königlichen Familie gesund und wohlbehalten sind.

Athen, 15. Juli. (W. B.) Meldung der Agence Havas. Bei dem Brande in Tatoi zählt man etwa 20 Tote, darunter den Obersten des Genielcorps und Leiter des königlichen Sicherheitsdienstes, ferner 50 Verwundete. Der Brand wütet weiter.

Bern, 15. Juli. (W. B.) Der „Secolo“ meldet aus Athen, daß der Brand in Tatoi nunmehr sich auf 100 000 Hektar Pinienwälder ausgebreitet hat. Bisher sind 15 Tote geborgen worden, darunter Crisopathis, der Chef der Geheimpolizei.

Eingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

n Hornau, 15. Juli. Gemeindevertretersitzung. In der Sitzung am 14. Juli wurde das Mitglied der Einkommensteuervoreinschätzungskommission Herr Anton Seebold 1r auf 3 Jahre einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter wurde anstelle des zum Heeresdienst einberufenen Herrn Anton Roth Herr Johann Steper 1Sr gewählt. Weiter wurde bekannt gegeben, daß laut Mitteilung des Herrn Königl. Landgerichtspräsidenten die Ernennung des Bürgermeisters a. D. Almann zum Ortsgerichtsvorsteher mit dem 29. Juni 1916 zurückgezogen sei. Vergleicht man damit die Notiz im Kellheimer und Hornauer Anzeiger vom 3. Juli, wonach Herr Almann wegen Alter und aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Ortsgerichtsvorsteher niedergelegt hat, so wird man finden, daß weder Alter noch Gesundheitsrücksichten die Ursache der Amtsniederlegung gewesen sind, sondern die Zurückziehung der Ernennung durch Herrn Landgerichtspräsidenten in Wiesbaden. Dann beschäftigte sich die Sitzung mit einer Privatklage gegen denselben Herrn durch die Gemeinde, da derselbe sich verschiedene Geldbeträge als Bürgermeister (ohne Gemeinderat) selbst angewiesen hat und auszahlen ließ, die nach Ansicht der Gemeindeverwaltung zu unrecht von Almann erhoben sind. Die Sitzung gelangte jedoch nach eingehender Prüfung zur Vertagung, um noch einige Punkte näher aufklären zu können und den Rat der Aufsichtsbehörde abzuwarten, bezw. einzuholen.

Briefkasten.

Nach Hornau. Den letzten Satz ihres Eingefandtes wollen wir vorerst der Öffentlichkeit nicht übergeben, bis behördlicherseits nähere Beweise und Unterlagen vorliegen. Wir müssen doch jederzeit gewärtig sein, daß wir behördlicherseits zur Untersuchung herangezogen werden können. Keine Presse wird sich der Pflicht entziehen, auf bewiesene Mißstände aufmerksam zu machen, aber wir dürfen die gebotene Vorsicht nicht außer Acht lassen und werden uns darin durch nichts beirren lassen, auch wenn uns mit oder ohne Absicht andere Motive unterlegt werden sollten.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nach Eichungstages durch die Gemeinde der Nach Eichungstelle. Die Rückgabe der Gegenstände geschieht nur gegen Zahlung der Gebühren. Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nach Eichungstelle vorlegt, oder seine Viehwagen nicht rechtzeitig anmeldet, muß seine Meßgeräte bei dem Königl. Eichamt in Frankfurt am Main zur Nach Eichung vorlegen bezw. anmelden; die hierdurch entstehenden höheren Kosten haben die eichpflichtigen Personen zu tragen. Nach Beendigung des Nach Eichungstermines findet eine allgemeine polizeiliche Revision sämtlicher eichpflichtiger Geräte statt. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer alsdann den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwider Verfahrmaße usw. in Gebrauch hat. Neben der Strafe kann die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte erfolgen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Flüssigkeitsmaße aus Blech sind mit einer vorbereiteten Stempelstelle vorzulegen, welche dicht am oberen Rande über der Größenbezeichnung des Maßes angebracht sein muß; dieselbe muß aus Zinn hergestellt sein und etwa 2 cm lang sein.

Königstein im Taunus, den 11. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld für die Taunusrealschule für ist auswärtige Schüler vom 1. April ds. Js. ab auf jährlich 175 Mark festgesetzt.

Königstein im Taunus, den 10. Juli 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Juli. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen dem Meere und der Ancre steigerten die Engländer an mehreren Stellen ihr Feuer zu größerer Heftigkeit.

Im Somme-Gebiet blieb die Artillerietätigkeit beiderseits sehr bedeutend. Es ist zu feindlichen Teilangriffen gekommen, in denen die Engländer in Villers weiter eindringen und die südlich von Biaches zu lebhaften Kämpfen geführt haben, im übrigen aber schon im Sperrfeuer scheiterten oder in demselben nicht zur vollen Entwicklung kamen. Die Zahl der im Kampf um Biaches gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere 366 Mann.

Die am 15. Juli eingeleiteten größeren französischen Angriffe östlich der Maas wurden bis heute morgen fortgesetzt. Erfolge erzielte der Gegner in dem blutigen Ringen nicht, sondern bückte an einigen Stellen Boden ein.

An der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein französischer Vorstoß im Anschluß an eine Sprengung nördlich von Dulches wurde abgewiesen; wir sprengten mit gutem Erfolg auf der Combres-Höhe; eine deutsche Patrouille brachte bei Lanfroicourt (Lothringen) einige Gefangene ein.

Am 15. Juli sind außer den gestern berichteten zwei weitere Flugzeuge außer Gefecht gesetzt worden. Das eine im Luftkampf hinter der feindlichen Linie südlich der Somme, das andere durch Abschuß von der Erde bei Dreslincourt (Oise) in unserer Front.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Verstärktes Feuer leitete westlich und südlich von Riga, sowie an der Dünafront russische Unternehmungen ein. Bei Katharinenhof (südlich von Riga) griffen stärkere feindliche Kräfte an, hier hat sich ein lebhaftes Gefecht entwickelt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Südwestlich von Lud wurde durch den deutschen Gegenstoß der feindliche Angriff angehalten. Die Truppen wurden daraufhin zur Verkürzung der Verteidigungslinie und ohne Belästigung durch den Gegner hinter die Lipa zurückgeführt; an anderen Stellen sind die Russen glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

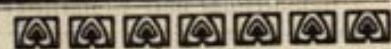
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

237 Opfer der Wetterkatastrophe.

Wien, 14. Juli. Nach amtlichen Erhebungen erforderte die Wetterkatastrophe in Wiener Neustadt 237 Opfer, darunter 28 Tote, 17 Leichtverletzte und 192 Schwerverletzte. Der festgestellte Sachschaden beträgt 3 1/2 Millionen Kronen.

Der Lokalaufleger für Königstein liegt ein Prospekt der Hofbuchhandlung Heinrich Strack in Königstein bei betr. Einladung zum Bezug der „Berliner Illustrierten Zeitung“; unsere Leser in Königstein seien hierauf besonders aufmerksam gemacht.



Neu erschienen!

Fünfte verbesserte Auflage
(7.—10. Tausend)

Königstein
im Taunus
Ein Wegweiser

für Fremde und Einheimische
mit Ansichten von Königstein
:: und Orientierungskarten ::

— 75 Pfennig —

Zu haben

Hofbuchhandlung H. Strack
und beim

Herausgeber und Verlag
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Dienstag, den 18. Juli, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Dienstag, den 18. Juli, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr

KONZERT

im Hotel Bender

Donnerstag, den 20. Juli, nachmittags von 4—6 Uhr

Militär-Konzert

im Park-Hotel und Kurgarten

Donnerstag, den 20. Juli 1916, abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr

Militär-Konzert

im Königsteiner Hof

Samstag, den 22. Juli 1916, abends 8 Uhr
im Hotel Procasky

Wohltätigkeitskonzert

zum Besten der Kriegs fürsorge Königstein

— Näheres siehe Plakate —

Donnerstag, den 27. Juli, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Theatersaal Procasky:

KINDER-VORSTELLUNG

des Zauberkünstlers BELACHINI-PRIOLE

Aufruf.

Zum Zwecke der Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank ist nach dem Vorgange anderer Provinzen auch für unseren Bezirk in Frankfurt am Main im Hotel Schwan, Steinweg Nr. 12, eine Goldankaufsstelle unter ehrenamtlicher Leitung errichtet worden.

Goldne Uhrketten, Armbänder, goldne Schmuckfachen aller Art werden von der Ankaufsstelle nach der Lage erfahrener und gerichtlich vereidigter Sachverständiger erworben. Jeder Abnehmer von Gold erhält neben dem vollen Wert eine auf den Namen des Einkäuferers ausgestellte Urkunde der Reichsbank.

Angesehene Persönlichkeiten des Overtaunuskreises haben in einer am 10. Juni stattgefundenen Besprechung unter Mitwirkung des Vaterländischen Frauenvereins und des Roten Kreuzes ebendasselbe beschlossen, durch Errichtung von Nebenstellen diese patriotischen Bestrebungen zu unterstützen. Für Königstein ist die Nebenstelle im Rathaus, Zimmer Nr. 4, eingerichtet. Die Annahme von Goldfachen gegen Quittung findet Dienstag und Freitag vormittags von 9—12 Uhr statt und zwar vom nächsten Freitag ab.

Die erforderliche Beratung wird von der Annahmestelle gerne erteilt.

Die Ablieferung aller entbehrlichen Goldfachen ist Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes.

Königstein im Taunus, den 12. Juli 1916.

Kriegs-Fürsorge Königstein im Taunus.

Bekanntmachung

über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916. Vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kaufverträge über Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz, Dinkel, Fesen, Eimer, Eintorn, einschließlich Grünern), Hafer und Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, über Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Ölfrüchte (Raps, Rübsen, Fenchel, Dotter, Sonnenblumen, Leinsamen und Mohn), ferner über Futtermittel, die der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) unterliegen, aus der inländischen Ernte des Jahres 1916 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

Von dem Verbote sind ausgenommen Verkäufe

1. von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste Hafer), die unter Innehaltung der über solche Verkäufe erlassenen Bestimmungen (§ 2) abgeschlossen werden;
2. von Hafer, Gerste sowie Kroggorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung oder an Beauftragte (Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle;
3. von Getreide der übrigen im Abs. 1 genannten Arten an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Reichsgetreidestelle oder an Beauftragte

50 M. Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir den Täter namhaft macht, welcher in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts., zwischen 10 und 11 Uhr mein

neuergerichtet. Garten-tor beschädigte.

Paul Hoffmann, Altkönigstr. 24, Königstein im Taunus.

Gepr. Kinderpflegerin sucht Stelle zu Kindern bei bescheidenen Ansprüchen, würde evtl. auch zu einer alten Dame gehen. Näheres zu erfragen Haus Limpurg, Zimmer 19, Königstein.

Seehecht Pfd. 1.00 Mk.
Schellfische Pfd. 1.00 Mk.
abzugeben

Verlassen, Haus Limpurg, Königstein, Bernstr. 106.

Lohntaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
empfiehlt
Ph. Kleinbühl, Königstein i. T.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Ein Posten

• Ferkel •

beste hannoversche Rasse stehen stets zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach, Reiskirch 25.

Feldpost

Abonnements

auf die Taunus-Zeitung
werden zum Preise von Mk.
1.75 für das Vierteljahr, 60
Pfennig für den Monat, in der
Geschäftsstelle angenommen.

Drucksachen in

Schreibmaschinen-
schrift entbehren
nie der Beachtung
des Empfängers.

Solche Drucksachen
werden hergestellt
in der Druckerei

Ph. Kleinbühl,
Königstein i. T.,
Hauptstrasse Nr. 41.

(Kommissionäre) des Kommunalverbandes oder der Reichsgetreidestelle;

4. von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin;
5. von Ölfrüchten an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin;
6. von Kraftfuttermitteln an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin.

§ 2.

Der Reichszankler kann Ausführungsbestimmungen über den Verkauf von Saatgetreide (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) erlassen; er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszankler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens, er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanklers.

Dr. Helfferich.

Verordnung

über die Bereitung von Backwaren. Vom 20. Juni 1916.

Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur Bereitung von Roggenbrot kann an Stelle von Kartoffeln auch Weizenflocken in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden (§ 5 Abs. 2, 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 26. Mai 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 413 —).

Bekanntmachung.

Dienstag, den 18. ds. Mts., gelangt vorm. von 9 Uhr ab in der Lageschule in der Herzog-Adolph-Anlage ins. Alcie zur Verteilung. Die Besitzer von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen werden ersucht, das ihnen zustehende Quantum in der genannten Zeit abholen zu wollen. Der Preis beträgt pro Zentner 8.50 Mk. und das Geld abgezählt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 15. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittelausgabe.

Morgen Dienstag, den 18. ds. Mts., werden folgende Lebensmittel verkauft:

Erbse pro Pfund 80 Pfg., Familien bis 3 Personen erhalten 1 Pfund größere Familien 2 Pfund., Karotten in Dosen 1 Pfund 90 Pfg., Eierersatz (2 Eier) 26 Pfg., Zwiebeln (Neue Pflanz) pro Pfund 20 Pfg. Außerdem erhält jede Familie noch 1 Pfund Einmachzucker.

701—800	vorm. von 8—9 Uhr	301—400	nachm. von 2—3 Uhr
601—700	" 9—10 "	201—300	" 3—4 "
501—600	" 10—11 "	101—200	" 4—5 "
401—500	" 11—12 "	1—100	" 5—6 "

Königstein im Taunus, den 17. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bereit sind, von jetzt ab ehrenamtlich oder gegen Bezahlung den Feldschutz zu übernehmen, werden ersucht, Meldungen auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, bis zum 25. ds. Mts. unter Angabe der Bedingungen einzureichen.

Königstein im Taunus, den 10. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Auf Grund des § 1 Riffer 3 und 4 der Feld- und Fortpflanzungsverordnung vom 6. Mai 1882 soll das Feld zur Nachtzeit allenthalben geschlossen sein und zwar vom 1. Mai bis Ende August von abends 8 bis morgens 3 Uhr und vom 1. September bis Ende Oktober von abends 8 bis morgens 4 Uhr.

Die in diesem Jahre überhandnehmenden Felddiebstähle, nämlich auf solchen Feldgärten und Kleingrundstücken, welche der minder bemittelten Bevölkerung gehören, die die Diebstähle besonders hart treffen müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde außer den 2 Feldhütern 18 Ehrenfeldhüter ernannt und verpflichtet, die abwechselnd bei Tag und Nacht eine ständige Kontrolle in der Feldgemarkung und auch im Walde ausüben. Wer fest Grundstück besitzt, hat in der Gemarkung einschl. Feldwegen sich überhaupt nicht aufzuhalten, desgleichen ist auch Grundstücksbesitzer an der Beg. und Aufenthalt in solchen Gemarkungsteilen, in welcher die Gemarkung den Schulkindern und den jugendlichen Personen verboten, die in der Regel mit kleinen Säcken versehen, unter irgend einem Vorwande die Gemarkung durchstreifen und ständige Diebstähle ausführen.

Alle Anzeigen werden streng verfolgt und mit den höchstzulässigen Strafen bestraft und die Schuldigen werden noch Schadenersatzpflichtig gemacht werden.

Im Interesse unseres Feldschutzes und zur Sicherung unserer Ernte, richte ich an alle Interessenten die Bitte, dafür zu sorgen, daß alle diese „zweibeinigen Feldhamster“ in diesem Jahre unschädlich gemacht werden.

Kelkheim im Taunus, den 14. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

REX-Einkochapparate

alle Sorten REXgläser,

Saftflaschen, Ersatzteile

sowie Geleegläser in allen Grössen stets vorrätig

im Haushaltsgeschäft

W. Ohlenschläger, Königstein im Taunus,

Kirchstraße 16, Fernsprecher 87.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?

Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche

20 Minuten von Falkenstein.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszankler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 20. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanklers.

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Seilerwaren. Vom 21. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Vorschriften der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Web-, Wirk- und Strickwaren vom 30. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 214) finden auf Seilerwaren, gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse Anwendung.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszankler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung.

Berlin, den 21. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanklers.

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 10. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.